

Industrie Service

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Datum: 2008-12-04

Prüfzeugnisnummer: **P - BAY 09 – 0044**

Seite 1

Antragsteller: **KOF Abgastechnik GmbH
Karl-Gustav-Str. 3
D-16816 Neuruppin**

Gegenstand
des Prüfzeugnisses **Aufsatz auf einer Abgasanlage
Typ Air-Twister**

Geltungsdauer bis: **03.12.2013**

Das Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten und 4 Anlagen



Industrie Service

I Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Gegenstandes des Prüfzeugnisses im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, ausgestellt.
4. Hersteller und Vertreiber des Gegenstands des Prüfzeugnisses haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Gegenstands des Prüfzeugnisses Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" tragen.
6. Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten werden.
7. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
8. Die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.



Industrie Service

II Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand des Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Gegenstand des Prüfzeugnisses ist ein Aufsatz für Abgasanlagen zur Reduzierung von Windeinflüssen gemäß Bauregeliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2008/1.

Der Aufsatz kann in Verbindung mit Abgasanlagen für Wärmeerzeuger verwendet werden, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Die Verwendung in Verbindung mit Abgasanlagen für die gleichzeitige Verbrennungsluftzufuhr zur Feuerstätte (einfach- oder mehrfachbelegte Abgasanlagen) ist nicht zulässig.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften, Kennwerte und Zusammensetzung

Der Aufsatz wird in zwei Ausführungen gefertigt,

- für Festbrennstoffe in den Baugrößen Air Twister 15 / 18 / 22 mit außen liegender Lagerung der Rotorachse,
- für gasförmige und flüssige Brennstoffe in den Baugrößen Air Twister 12 / 15 / 18 / 22 / 30 mit einer innen liegenden Lagerung der Rotorachse.

Die Ausführung für Festbrennstoffe mit außen liegender Lagerung der Rotorachse besteht aus einem abgasführenden Rohr auf dem ein Basisring befestigt ist, von dem aus 3 Streben außerhalb um den kugelförmigen Rotor herum führen und mittig über ihm wieder zusammen treffen. Auf der Verbindungsstelle der Streben sitzt das Lager der Rotorachse. Der Rotor selbst ist kugelförmig mit 15 Flügelblättern aufgebaut. Den Abschluss bildet ein Rotorkranz an dem die Flügel befestigt sind. Der Rotorkranz läuft außerhalb auf Höhe des Basisrings freigängig.

Die Ausführung für gasförmige und flüssige Brennstoffe unterscheidet sich nur in der Lagerung der Rotorachse die innerhalb des Rotors angeordnet ist.

Der gesamte Aufsatz wird aus Edelstahl gefertigt, wobei die Werkstoffqualität 1.4404 nach DIN EN 10088-1 verwendet wird.

Weitere Angaben sind den Anlagen sowie dem Prüfbericht A 1763-00/08 vom 04.12.2008 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zu entnehmen.



2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Aufsatz wird werksmäßig von der Firma KOF Abgastechnik GmbH oder in deren Verantwortung bei Unterauftragnehmern gefertigt.

2.2.2 Kennzeichnung

Das beschriebene Bauprodukt bzw. dessen Verpackung oder Lieferschein ist nach Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller gemäß den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Bauprodukte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfolgen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muß für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muß in einem Qualitätshandbuch dokumentiert sein, welches das Kontrollsystem beschreibt, den verantwortlichen Leiter der Qualitätskontrolle benennt und notwendige Kontrollen und Prüfungen sowie die dafür geltenden Grenzwerte und die erforderlichen Mess- und Prüfeinrichtungen und deren Kontrolle festlegt.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muß mindestens folgende Prüfungen beinhalten:

- Kontrolle der Abmessungen je Produktionscharge
- Kennzeichnung der Produkte je Produktionscharge
- Überprüfung der Werkstoffqualität der für die Herstellung des Aufsatzes verwendete Materialien gemäß Lieferzeugnis bei jeder Lieferung

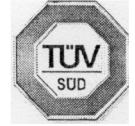
Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

3. Bestimmungen für Entwurf, Ausführung und Betrieb

Nach einem Rußbrand ist der Aufsatz vor einem weiteren Betrieb auf Schäden zu untersuchen.

Bei der Bemessung einer Abgasanlage z.B. nach DIN EN 13384-1 ist der strömungstechnische Widerstand des Aufsatzes vernachlässigbar ($\zeta_{\text{Aufsatz}} = 0,0$).

Für die Lage der Mündung der Abgasanlage gelten bei Verwendung des Aufsatzes auch die Bestimmungen der Landesfeuerungsverordnungen und der einschlägigen technischen Regeln.



Industrie Service

4. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund Artikel 21 der Bauordnung des Landes Bayern in Verbindung mit Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2008/1 erteilt.

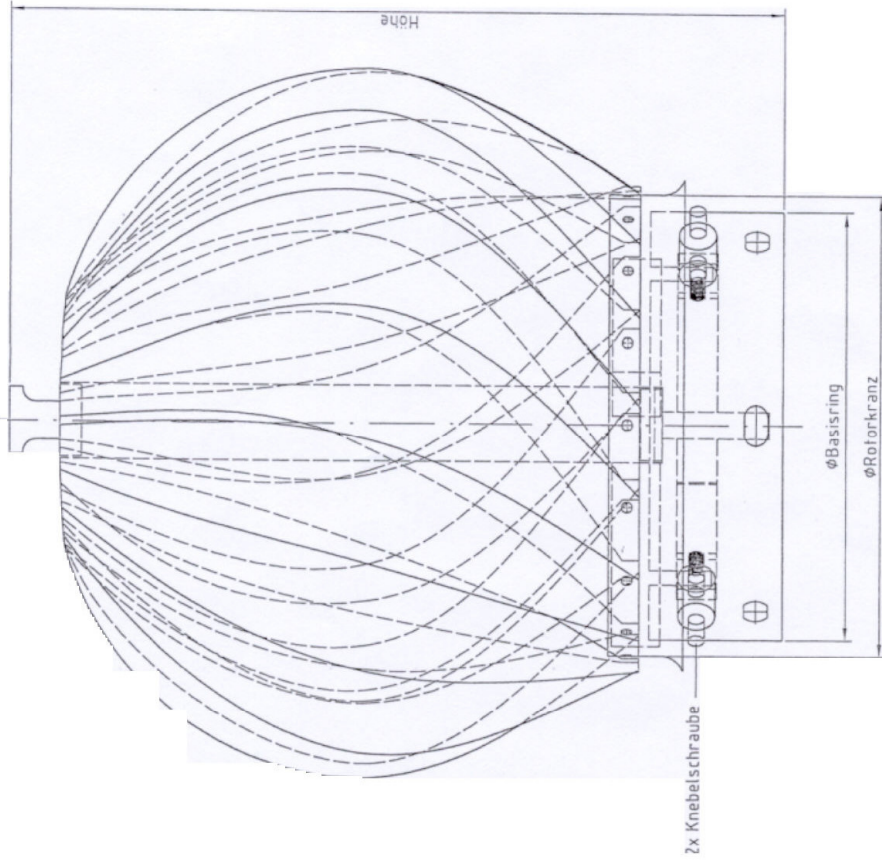
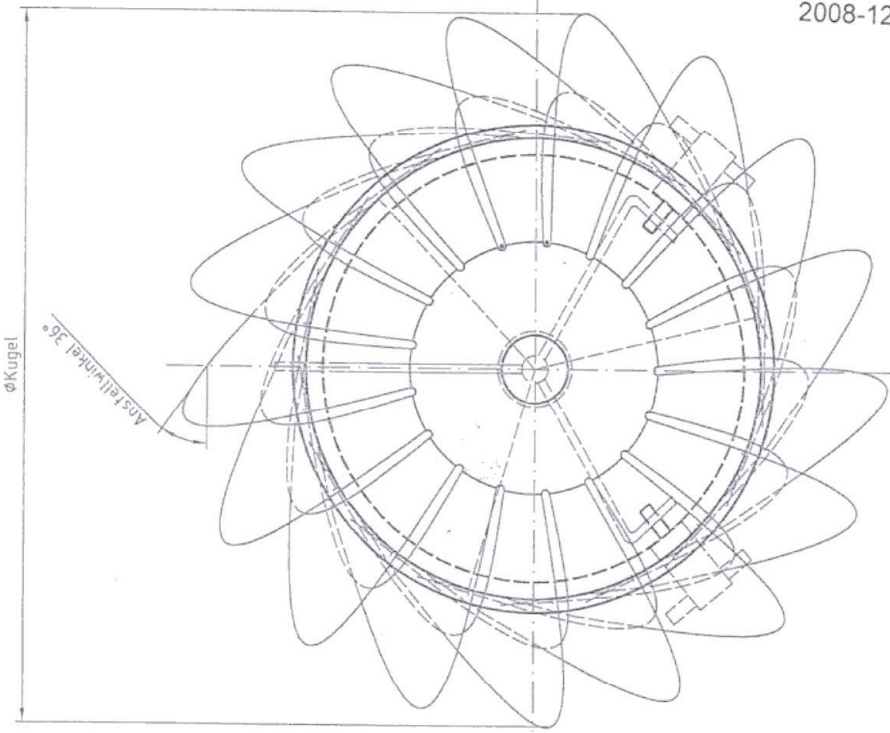
TÜV SÜD Industrie Service GmbH
PÜZ-Stelle nach Bauordnung des Landes Bayern

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Steiglechner'.

Johannes Steiglechner

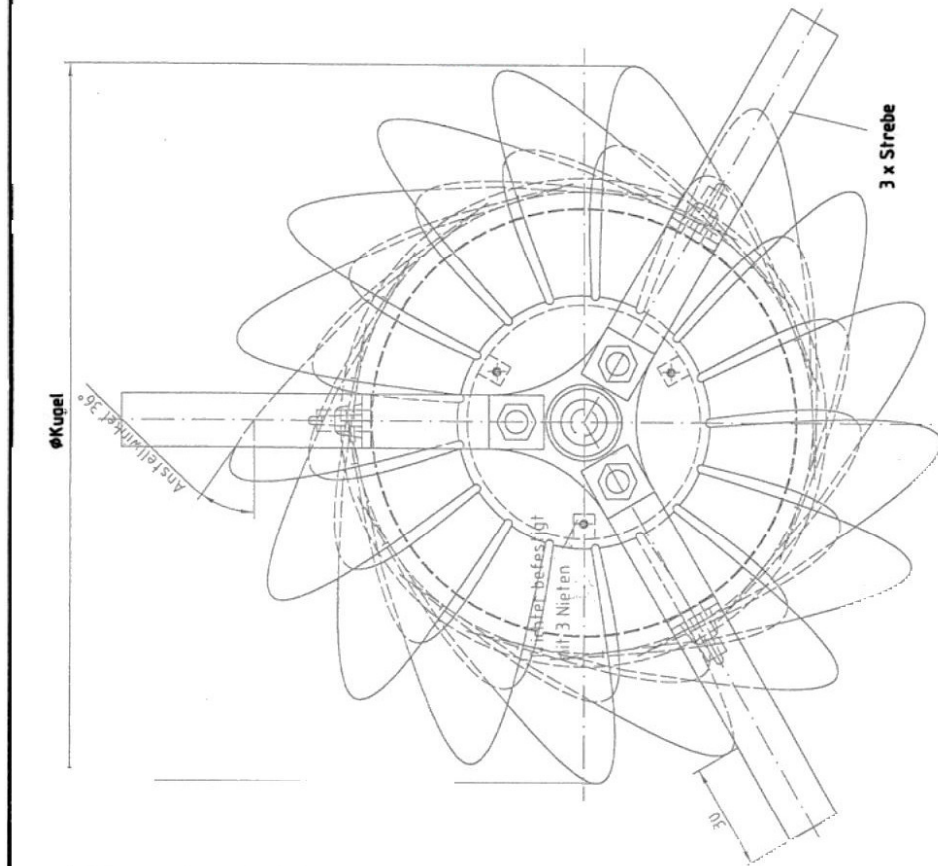
A small, stylized handwritten mark or signature in the bottom right corner of the page.

Anlage A1
 Prüfzeugnis Nr.
 P - BAY 09 - 0044
 2008-12-04

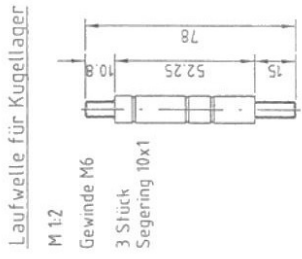
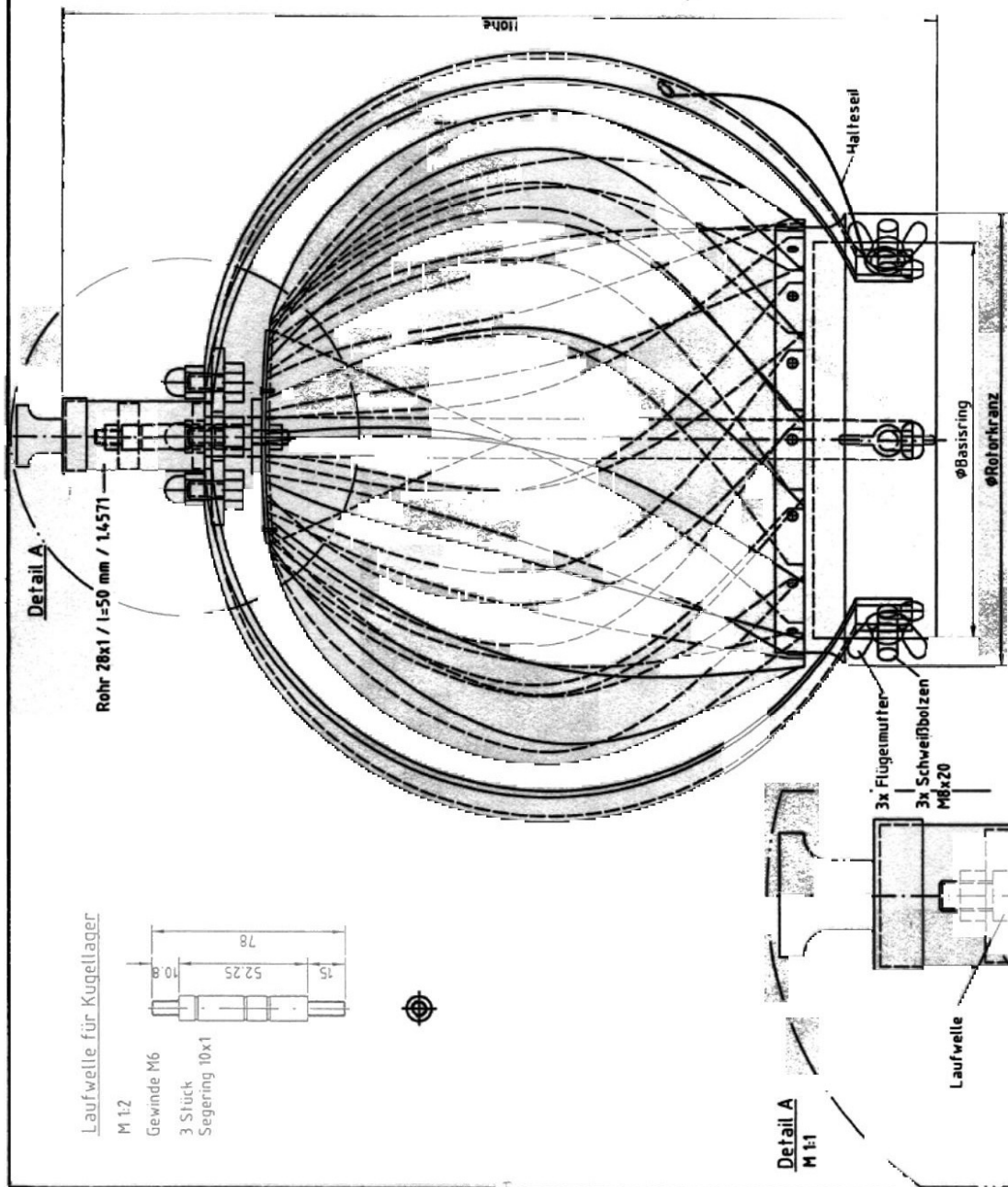


Air Twister	ϕ Rotorkranz	ϕ Basisring	Höhe	ϕ Kugel	Breite der Flügel	Innenradius der Kugel
12	139	125 innen	255	220	4,2	150
15	169	155,7 innen	290	260	4,4	185
18	204	186 innen	320	300	5,1	230
22	239	221,3 innen	340	340	5,2	270
30	325	301,5 innen	430	430	5,3	355

Maßstab 1:2		Material: 1.4404 / l=0,6 mm / l=1,0 mm	
2008	Datum	Name	
Bearb.	13.08.	I.D.	
Gepr.			
Norm			
freigegeben:		KOFZ®	
		Abgas-technik GmbH	
Benennung:		Air Twister	
		für flüssige und gasförmige Brennstoffe	
Zeichn.Nr.:		15 xx 179_3	
Blatt:			
Zust.	Änderung	Datum	Name



AirTwister	φ Rotorkranz	φ Basisring	Höhe	φ Kugel	Breite der Flügel	Maximaler Durchmesser der Kugel
15	169	155,7 innen	350	260	4,4	185
18	204	186 innen	380	300	5,1	230



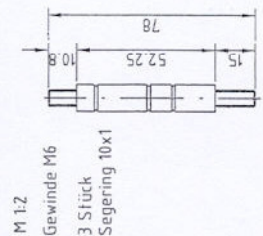
2006		Datum		Name	
Bearb.		07.08.		T.D.	
Gepr.					
Norm					
freigegeben:					
B Tabelle und Zeichnung überarbeitet		01.10.08		T.D.	
A Tabelle überarbeitet		28.08.08		T.D.	
Zust. Änderung				Datum Name	

Anlage A2
 Prüfzeugnis Nr.
 P - BAY 09 - 0044
 2008-12-04

Maßstab 1:2 / Detail 1:1	
Material: 1.4404 / l=0.6 mm / l=1.0 mm außer	
Benennung: Air Twister für Festbrennstoffe	
Zeichn.Nr.: 15 xx 179 _2	
Blatt:	

KOFZ
 Abgastechnik GmbH

Laufwelle für Kugellager

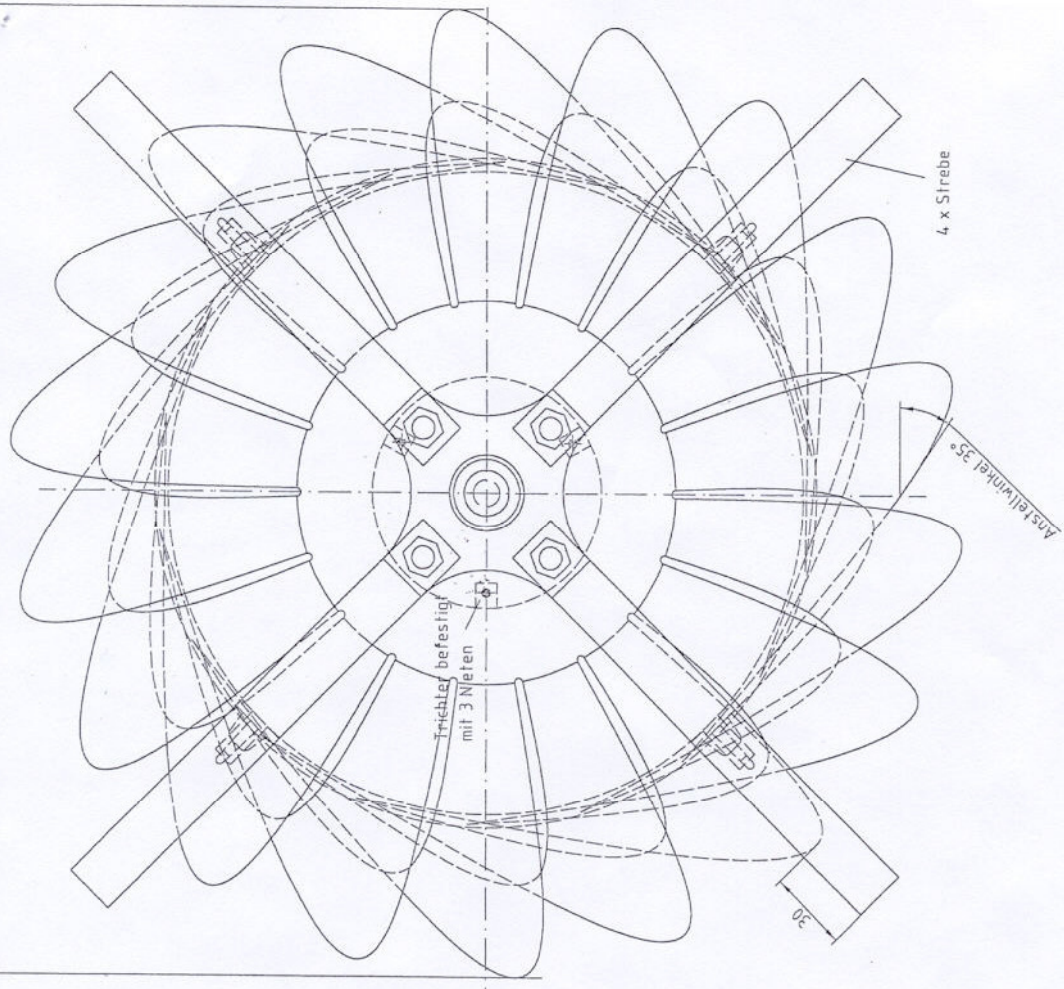


Detail A
siehe Z-Nr. 1522179_01

Rohr 4,2x1,5 / l=50 mm
1,4,571

Höhe

ϕ Kugel



Maßstab 1:2

Material: 1.4404 / l=0,6 mm / f=1,0 mm

Benennung:
Air Twister 22
für Festbrennstoffe

Zeichn.Nr.:
15 22 179

Blatt

2008	Datum	Name
Bearb.	07.10.	T.D.
Gepr.		
Norm		
freigegeben:		

KOFZ[®]

Abgastechnik GmbH

Zust.	Änderung	Datum	Name

Air Twister	ϕ Rotorkranz	ϕ Basisring	Höhe	ϕ Kugel	Breite der Flügel	Wendeschwanz der Kugel
22	239	221,3 innen	400	34,0	52	270

Anlage A3
Prüfzeugnis Nr.
P - BAY 09 - 0044
2008-12-04

